



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 16./17./18. Juli 2019 – Auszug aus Drucksache 18/3213 –

Frage Nummer 46

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Martin
Hagen**
(FDP) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Messstellen zur Bestimmung der Nitratbelastung im Rahmen der Ausführungsverordnung Düngemittel-Verordnung (AVDüV) liegen in Rüstungsaltslastenverdachtsstandorten (Aufschlüsselung mit Bezeichnung, Nummer, Wasserwirtschaftsamt, Gemeinde und Landkreis) und welche Werte weisen diese Messstellen auf (Aufschlüsselung nach Bezeichnung, Nummer, Nitratgehalt [mg/l] und Jahr der letzten Messung)?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Eine Auswertung lediglich für Rüstungsaltslastenverdachtsstandorte ist in der für die Beantwortung einer Anfrage zum Plenum zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Die nachfolgende Antwort bezieht sich daher insgesamt auf Altlastverdachts- bzw. Altlastflächen der Kategorie militärische Altlast bzw. Rüstungsaltslast.

Sieben Messstellen des WRRL-Messnetzes (WRRL = europäische Wasserrahmenrichtlinie) liegen innerhalb von Altlastverdachts-, bzw. Altlastflächen der Kategorie militärische Altlast bzw. Rüstungsaltslast. Die Nitratgehalte liegen i. W. zwischen 10 und 30 mg/l. Einmalig wurde an einer Messstelle eine Überschreitung des Nitratschwellenwerts von 50 mg/l beobachtet, die sich in den Folgejahren jedoch nicht bestätigt hat. Zu beachten ist, dass die Messstellen auch im Bereich von militärischen Altlasten/Rüstungsaltslasten vielfältigen Einflüssen unterliegen. Erfahrungsgemäß liegt der Eintrag von Nitrat durch Rüstungsaltslasten aufgrund des für Rüstungsaltslasten spezifischen Stoffinventars (vorrangig Hexogen, Nitrotoluole und pulvertypische Verbindungen) und der hierbei auftretenden Konzentrationen um mehrere Größenordnungen niedriger als der durch anderweitige Quellen (u. a. Landwirtschaft, Verkehr) bedingte Eintrag.